

Die BVG-Reform: eine Reform mit Vor- und Nachteilen

Am 22. September 2024 wird das Schweizer Volk über die BVG-Reform abstimmen. Durch die Reform sollen Teilzeitmitarbeitende sowie Mitarbeitende mit tieferen Löhnen besser versichert, ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt attraktiver gemacht und aktuelle Mängel in der 2. Säule behoben werden.



Diese Massnahmen sind wichtig, denn die Finanzierung der AHV ist in der Zukunft nicht gesichert. Eine starke 2. Säule für den Ruhestand ist daher für alle Arbeitnehmenden entscheidend.

Die geplante BVG-Reform ist mit einigen Vor-, aber auch Nachteilen verbunden.

Vorteile der Reform

- Durch eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6,0 % sollen die künftigen Renten wieder auf das Niveau angepasst werden, welches die/der Arbeitnehmende mit ihrem/seinem Arbeitgeber selbst angespart hat. Kurz: Die Jungen sollen nicht mehr für die Rentnerinnen und Rentner bezahlen.
- Durch die vorgesehenen Rentenzuschläge soll der tiefere Umwandlungssatz teilweise ausgeglichen werden.
- Ältere Versicherte werden auf dem Arbeitsmarkt attraktiver, da die Lohnabzüge ab einem Alter von 45 gesenkt werden.
- Der Koordinationsbetrag, ein spezieller Lohnabzug, soll dem Beschäftigungsgrad angepasst werden. Damit werden Teilzeitbeschäftigte wesentlich besser versichert und haben im Alter eine höhere BVG-Rente.
- Die Eintrittsschwelle soll gesenkt werden. Dadurch werden auch Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen im BVG versichert und haben im Alter eine höhere Rente.

Was ist in der BVG-Reform vorgesehen?

Die Reform beinhaltet vereinfacht die folgenden fünf Änderungen:

- Der Umwandlungssatz soll von 6,8 % auf 6,0 % gesenkt werden.
- Die Senkung des Umwandlungssatzes soll durch Gutschriften (sogenannte Rentenzuschläge) für bestimmte Jahrgänge ausgeglichen werden. Die Zuschläge sollen durch Lohnabzüge bei allen Versicherten finanziert werden.
- Die Lohnbeiträge sollen bis zum Alter von 45 leicht erhöht und dafür ab dem Alter von 45 gesenkt werden.
- Auch tiefere Löhne sollen neu versichert werden.
- Teilzeitbeschäftigte sollen besser versichert werden.



Nachteile der Reform

- Die vorgesehene Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6,0 % ist noch nicht ausreichend. Versicherungstechnisch korrekte Umwandlungssätze müssten heute um 5,0 % liegen.
- Die Rentenzuschläge für die Senkung des Umwandlungssatzes werden nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Das bedeutet, dass Versicherte, deren Renten gar nicht tiefer werden, Einlagen erhalten. Hingegen gibt es Rentnerinnen und Rentner mit tieferen Renten, die keine Einlagen erhalten.
- Die Reform betrifft nur rund 15 % aller versicherten Personen. Die grosse Mehrheit der Versicherten ist von der Reform nicht betroffen, da viele Pensionskassen – darunter auch die PKE – die nötigen Reformschritte in ihren Reglementen bereits vor Jahren umgesetzt haben. Diese Versicherten zahlen aber dennoch über Lohnabzüge für die betroffenen 15 % der Versicherten mit.

Die Beurteilung der BVG-Reform ist schwierig. Sie bringt grosse Vorteile mit sich, jedoch birgt sie auch einige Nachteile.

Eine zentrale Frage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist, ob man die vorgesehenen Rentenzuschläge akzeptiert. Diese werden nicht nur im Giesskannenprinzip verteilt, sondern müssen

« Für Frauen bringt die BVG-Reform grosse Vorteile. »

auch von der grossen Mehrheit der Versicherten, die nicht von der Reform betroffen sind, mitfinanziert werden. Es hätte bessere und günstigere Lösungen für diese Ausgleichsmassnahme gegeben, das Parlament hat sich leider für eine teure und wenig zielgerichtete Variante entschieden.

Sicher ist eines: Der Slogan der Gewerkschaften «Mehr bezahlen für weniger Rente» ist schlicht falsch. Sicher ist auch, dass die Reform für Frauen grosse Vorteile bringt.

Schliesslich ist es wichtig, zu betonen, dass die aktuellen und die künftigen Renten der PKE von der BVG-Reform nicht betroffen sind. Die Altersguthaben in der PKE liegen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen, und die PKE hat alle notwendigen Reformschritte bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt. Falls die BVG-Reform angenommen wird, führt dies für die Versicherten der PKE nur zu einem zusätzlichen, aber geringen Lohnabzug.

« Die aktuellen und die künftigen Renten der PKE sind von der BVG-Reform nicht betroffen. »

Wer sich vertieft mit der Materie und den Argumenten auseinandersetzen will, findet auf der Internetseite des Pensionskassenverbandes ASIP einen empfehlenswerten Faktencheck: <https://bvgreform-faktencheck.asip.ch/>



Folgen der 13. AHV-Rente

Nach dem Ja zur 13. AHV-Rente wird eine starke 2. Säule noch wichtiger.



Kranke 1. Säule – die 13. AHV-Rente erhöht das Defizit auf über 200 Milliarden Franken

In der Volksabstimmung vom 3. März 2024 hat das Schweizer Volk die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Diese zusätzliche Rente, die im Giesskannenprinzip an alle Rentnerinnen und Rentner verteilt wird und nicht nur an diejenigen, die darauf angewiesen sind, hat einen hohen Preis. Es hätte bessere und wesentlich günstigere Varianten gegeben, die nur Rentenbeziehende

unterstützt hätten, die tatsächlich auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Milliardendefizit in der AHV

Ohne eine zusätzliche Finanzierung wird das Defizit der AHV nun jedes Jahr um mehrere Milliarden Franken steigen. Bis 2050 wird das kumulierte Defizit auf über 200 Milliarden Franken anwachsen, was den Schul-

« Die nicht finanzierte 13. AHV-Rente schwächt die 1. Säule. Eine gesunde und starke 2. Säule wird deshalb noch wichtiger. »

denberg für kommende Generationen dramatisch erhöht.

Wer trägt diese Kosten?

Die anfallenden Zusatzkosten werden vor allem die Jungen belasten. So trifft eine Erhöhung der Lohnbeiträge nur den erwerbstätigen Teil der Bevölkerung, und auch eine höhere Mehrwertsteuer belastet die Jungen in der Summe mehr als die Rentnerinnen und Rentner. Die Kehrseite der Medaille 13. AHV-Rente wird damit deutlich sichtbar: Die junge Generation wird stark belastet. Ob dies einem fairen, anständigen und nachhaltigen Generationenvertrag entspricht, ist mehr als fraglich

Eine starke 2. Säule ist entscheidend

In diesem Kontext wird eine gesunde und starke 2. Säule wichtiger denn je. Bei der beruflichen Vorsorge sparen alle Versicherten mit ihren Arbeitgebern für den eigenen Ruhestand. Wenn die Pensionskassen, wie die PKE, in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht und ihre Leistungen an die tieferen Zinsen und die höhere Lebenserwartung angepasst haben, gibt es keine Umverteilung von den Jungen zu den Rentenbeziehenden. Jede Person erhält die Rente, die sie zusammen mit dem Arbeitgeber angespart hat. Damit profitieren alle Generationen gleichermaßen.

Mutationen im Stiftungsrat

Im Stiftungsrat der PKE kommt es zu bedeutenden Veränderungen.

Martin Schwab tritt zurück

Nach über zehn Jahren im Stiftungsrat, davon sieben Jahre als Präsident, hat sich Martin Schwab dazu entschieden, per Ende 2024 aus dem Stiftungsrat auszutreten. Sein Rücktritt erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund seiner Wahl als neuer Präsident des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). Eine Verabschiedung von Martin Schwab wird zum Ende seiner Amtszeit in der Dezemberausgabe des «exklusiv» erfolgen.

Durch den Austritt von Martin Schwab wird ein Sitz als Arbeitgebervertreter im zwölf-

köpfigen Stiftungsrat frei. Das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für den frei werdenden Sitz wurde bereits in die Wege geleitet. Der Stiftungsrat wird sich Anfang 2025 neu konstituieren und den Präsidenten sowie den Vizepräsidenten wählen. Wir werden Sie informieren.

Neues Stiftungsratsmitglied

Philip Janssen wurde in einer Ersatzwahl für die bis September 2025 laufende Amtszeit in den Stiftungsrat gewählt. Er nimmt den ehemaligen Ratssitz von Joris Gröflin ein, der Ende Dezember 2023 infolge seines Austritts bei Axpo auch aus dem Stif-

tungsrat ausgeschieden ist. Als Arbeitgebervertreter vertritt Philip Janssen den Axpo-Konzern, wo er seit März 2023 als Corporate Head of HR tätig ist.

Mehr Informationen zum Stiftungsrat und dazu, wie er sich aktuell zusammensetzt, finden Sie auf unserer Website www.pke.ch:
Über uns → Organisation → Stiftungsrat



Philip Janssen

Corporate Head of HR | Axpo Services AG

«Die 2. Säule ist entscheidend für die finanzielle Sicherheit im Ruhestand, was von Arbeitnehmenden oft unterschätzt wird. Es ist daher wichtig, die finanzielle Stabilität der PKE zu jeder Zeit zu gewährleisten und dabei die Interessen von Arbeitgebern und Versicherten gleichermassen zu berücksichtigen.»

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 88
contact@pke.ch